

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Leistungsbeschreibung

Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz

Offenes Verfahren

Vergabe-Nr.: **ASR/25/L01**

Auftraggeber: Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb
der Stadt Chemnitz (ASR)
Blankenburgstraße 62
09114 Chemnitz

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Inhaltsverzeichnis der Leistungsbeschreibung

- 1 Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben
- 2 Anforderung an die Dienstleistung
 - 2.1 Mengen und Qualität
 - 2.2 Übernahme der Altholzmengen
 - 2.3 Anforderungen an den Betrieb
 - 2.4 Verwertungsgarantie
 - 2.5 Behandlungspreis
 - 2.6 Beteiligung am Verwertungserlös
 - 2.7 Rechnungslegung für die Leistung
 - 2.8 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös
- 3 Erforderliche Unterlagen zum Angebot
 - 3.1 Angaben zum Preis
 - 3.2 Eignungsprüfung
- 4 Zuschlagskriterien
- 5 Angebotsformblatt
 - 5.1 Vergütung pro Tonne übernommene Altholzmenge
 - 5.2 Behandlungspreis pro Tonne übernommene Altholzmenge
 - 5.3 Angabe der Transportentfernung
 - 5.4 Erklärung des Bieters
- Anlage I Mustervertrag
- Anlage II Lieferantenbewertung
- Anlage III Erklärung der Verwertungsanlage
- Anlage IV Eigenerklärung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/
Offenen Verfahren

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

1. Gegenstand der Dienstleistung und allgemeine Vorgaben

Gegenstand der anzubietenden Dienstleistung ist die Übernahme sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz erfasste Menge an Altholz der Kategorie A III (Anhang III der Altholzverordnung vom 15. August 2002, zuletzt geändert am 19. Juni 2020). Bei der ausgeschriebenen Altholzart handelt es sich insbesondere um Möbel und Altholz aus der Sperrabfallsammlung (Abfallschlüsselnummern 20 01 38, 20 03 07). Die Leistung umfasst die Übernahme, die Behandlung, ggf. die Zwischenlagerung und die Verwertung dieser im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung erfassten Mengen an Altholz sowie die Nachweisführung und die Entsorgung der ggf. anfallenden Störstoffe.

Die Vertragslaufzeit der Dienstleistungserbringung beginnt am **01.01.2026** und endet am **31.12.2026**.

Die Gesamtmenge umfasst ca. 4.200 t für den gesamten Vertragszeitraum.

Das voraussichtliche Aufkommen an Altholz der Kategorie A III basiert auf den Ist-Werten des Jahres 2024 und einer daraus entwickelten Prognose für den Vertragszeitraum.

Es sind monatliche oder jahreszeitliche Schwankungen in den Erfassungsmengen möglich und nicht konkret verifizierbar. Im Vertragszeitraum sind Mengenabweichungen in der Größenordnung von bis zu +/- 10 % bezogen auf die Gesamtmenge möglich. Die Übernahme des Altholzes in der angegebenen Menge einschließlich der angegebenen Schwankungsbreite ist durch den Bieter abzusichern.

Die ausgeschriebene Menge Altholz setzt sich zusammen aus einer im Rahmen der kommunalen Sperrabfallentsorgung von privaten Haushaltungen erfassten Mischfraktion, insbesondere sperrige Gegenstände aus Holz oder Holzspanplatten, wie Möbel bzw. Teile davon, und andere Einrichtungsgegenstände mit und ohne Beschichtungen. Geringe Anhaftungen, insbesondere aus Metallen, Kunststoffen, Glas oder Textilfasern, sind nicht auszuschließen und sind vom Bieter zu tolerieren. Bei den Anhaftungen handelt es sich um Bestandteile aus Metallen, Kunststoffen, Glas oder Kleber, die mit dem Holzgegenstand verbunden sind (wie z. B. Beschläge, Griffe, Befestigungseinrichtungen, Glaseinsätze) und weder vom Bürger noch bei der Annahme am Wertstoffhof ohne spezielle Hilfsmittel entfernbar sind. In der Regel liegen die Anhaftungen durchschnittlich unter 0,5 % der Masse.

Die Sammlung des Altholzes erfolgt über die kommunalen Wertstoffhöfe (Bringsystem) sowie im Rahmen der Sperrabfallentsorgung auf Bestellung (Holsystem) und ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung.

Die Anlieferung der Altholzmengen durch den ASR erfolgt in Containern auf LKW ATL direkt an einer vom Bieter betriebenen Übernahmestelle im Stadtgebiet Chemnitz.

Die Kosten des ASR für die notwendigen Transportleistungen je nach Entfernung (Berechnung der Kosten vom Fixpunkt Falkeplatz in 09111 Chemnitz bis zur Übernahmestelle des Bieters) sind ein Bewertungskriterium für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Der Betrieb der Übernahmestelle erfolgt in eigener Verantwortung des Bieters und zu seinen Lasten. Der Bieter hat die von ihm übernommenen Altholzmengen kontinuierlich der vorgesehenen, ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Die Kosten für die notwendigen Transportleistungen von der Übernahmestelle des Bieters bis zu der in Anspruch genommenen Verwertungsanlage gehen zu Lasten des Bieters.

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Die vom Bieter übernommenen Mengen an Altholz sind mengenmäßig auf der geeichten Fahrzeugwaage an der Übernahmestelle festzustellen (Eingangsverwiegung). Dabei sind die Anforderungen des geltenden Gesetzes über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) in Verbindung mit der geltenden Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung - MessEV) zu beachten und einzuhalten. Insbesondere ist hierbei zu gewährleisten, dass für die Bestimmung der Nettowerte (angelieferte Mengen) die unmittelbar vor und nach dem Abladen des Fahrzeuges festgestellten Gewichtswerte herangezogen werden. Die angelieferten Mengen sind zum Zeitpunkt der Übernahme nach erfolgter Wägung durch Wiegeprotokolle zu dokumentieren, gegenzuzeichnen und an den ASR zu übergeben (ein Exemplar). Sollte die Übernahmestelle über keine geeichte Fahrzeugwaage verfügen, sind vom Bieter die Wiegeprotokolle der Verwiegung auf der geeichten Fahrzeugwaage eines Dritten als Basis für die Mengen- und Leistungsabrechnung anzuerkennen. Der Standort und der Betreiber der vom Bieter genutzten Fahrzeugwaage (Waage eines Dritten) sind im Angebot auszuweisen. Die Verwiegung erfolgt zu Lasten des Bieters.

Der Bieter hat abzusichern, dass die übernommenen Mengen an Altholz einer ordnungsgemäßen und schadlosen, möglichst hochwertigen Verwertung gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) unter Beachtung der Rangfolge der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG sowie der Anforderungen der geltenden Altholzverordnung zugeführt werden. Die vertraglich gebundenen Verwertungswege sind bis zu dem abschließenden Verwertungsverfahren dem Auftraggeber mit dem Angebot nachzuweisen. Das für die ausgeschriebene Menge an Altholz angewendete Verwertungsverfahren ist zu benennen. Der Auftraggeber hat das Recht, die Verwertungswege zu kontrollieren. Die nicht sachgemäße Verwertung der Altholzmengen kann zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses führen.

Der Bieter hat mit dem Angebot unter Einbeziehung aller Kosten, insbesondere für die Übernahme einschließlich für die Verwiegung, den Umschlag, ggf. die Zwischenlagerung, die Behandlung, die Verwertung, die Entsorgung von anfallenden Störstoffen sowie die Nachweisführung und Dokumentation einen Behandlungspreis als Festpreis für den ausgeschriebenen Vertragszeitraum anzugeben (s. Punkt 5.2).

Im Falle der Erzielung von Erlösen aus dem Verwertungsprozess der übernommenen Altholzmengen ist vom Bieter eine Angebotsvergütung (s. Punkt 5.1) als Beteiligung am erwirtschafteten Erlös anzubieten. Die Angebotsvergütung ist separat auszuweisen und darf nicht in der Kalkulation des Behandlungspreises berücksichtigt oder mit dem Behandlungspreis verrechnet werden.

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten der ausgeschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung aller Bedingungen und Umstände die für die Leistungserbringung wichtig sind, insbesondere über die Qualität der Sammelware in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Es besteht die Möglichkeit, die Sammelware nach vorheriger Anmeldung auf dem Betriebshof des ASR in Augenschein zu nehmen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Möglichkeit zur Information hatte und die Leistungen vollständig beschrieben sind.

Mit Zuschlagserteilung ist mit dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde, der in Anlage I als Mustervertrag beigefügte Vertrag geschlossen. Alle Unterlagen der Ausschreibung sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind nicht verhandelbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Darüber hinaus sind mit Zuschlagserteilung dem ASR Kontaktdaten zu Ansprechpartnern des Bieters und ggf. eingesetzter Unterauftragnehmer dem ASR zu übermitteln, um eine reibungslose Durchführung der vertraglichen Pflichten zu gewährleisten. Eine entsprechende Aufforderung wird dem betreffenden Bieter mit Auftragserteilung zugesandt.

2. Anforderungen an die Dienstleistung

2.1 Mengen und Qualität

Die Beschreibung bzgl. der Mengen und der Qualität an Altholz sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

2.2 Übernahme der Altholzmengen

Die Anforderungen bei der Übernahme der Sammelmenge an Altholz sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

2.3 Anforderungen an den Betrieb

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen.

2.4 Verwertungsgarantie

Die diesbezüglichen Anforderungen sind dem beigefügten Mustervertrag (Anlage I) zu entnehmen

2.5 Behandlungspreis

Im Formblatt unter Punkt 5.2 ist der Behandlungspreis pro Tonne der übernommenen Altholzmengen zu benennen. Dieser ist als Festpreis anzugeben.

In dem Behandlungspreis sind alle Kosten enthalten, die im Rahmen der Behandlung und der Verwertung der Altholzmengen entstehen. Das sind insbesondere die Kosten für die Übernahme einschließlich für die Verwiegung, den Umschlag, ggf. die Zwischenlagerung, die Behandlung, die Verwertung, die Entsorgung von anfallenden Störstoffen sowie die Nachweisführung und Dokumentation. Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine Änderung des Behandlungspreises im Vertragszeitraum, die sich z. B. aus zusätzlichen Genehmigungsaufgaben, geänderter Rechtslage oder zusätzlich notwendigen Immissionschutzmaßnahmen ergeben würden.

2.6 Beteiligung am Verwertungserlös

In dem Formblatt unter Punkt 5.1 ist im Falle eines positiven Marktpreises bei der Verwertung des Altholzes die Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommener Tonne an Altholz anzugeben. Die Beteiligung am Verwertungserlös ist der Betrag, der nach Übernahme der Altholzmengen als Vergütung aus den bei der Verwertung erzielten Erlösen an den ASR zu zahlen ist. Dieser Betrag ist als Festbetrag anzugeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf eine Änderung des vertraglich festgelegten Vergütungsbetrages während der Vertragslaufzeit.

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

2.7 Rechnungslegung für die Leistung

Die monatliche Abrechnung erfolgt auf der Basis von Wiegeprotokollen (Inputwiegescheine an der Übernahmestelle) der angelieferten Altholzmengen aus der Stadt Chemnitz. Auf der Basis des Behandlungspreises gemäß dem Angebotsformblatt Punkt 5.2 werden durch den Bieter entsprechende Rechnungen an den ASR gelegt. Die detaillierten Regelungen sind dem beigefügten Vertrag (Anlage I) zu entnehmen.

2.8 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös

Grundlage für die Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös sind die im Monat vom Bieter übernommenen Mengen an Altholz (Inputwiegescheine an der Übernahmestelle). Auf der Basis der Vergütungsbeträge gemäß dem Angebotsformblatt Punkt 5.1 werden durch den Bieter entsprechende Gutschriften an den ASR gelegt. Die detaillierten Regelungen sind dem beigefügten Vertrag (Anlage I) zu entnehmen.

3. Erforderliche Unterlagen zum Angebot

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen:

3.1. Angaben zum Preis

Die Angebotsformblätter vollständig ausgefüllt und unterschrieben für:

- a) Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Sammelmenge gemäß Punkt 5.1 Leistungsbeschreibung,
- b) Behandlungspreis pro Tonne übernommene Sammelmenge gemäß Punkt 5.2 der Leistungsbeschreibung,
- c) Angabe der Transportentfernung gemäß Punkt 5.3 der Leistungsbeschreibung,

3.2. Eignungsprüfung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

- d) wenn gegeben: Erklärung Bietergemeinschaft
- e) Angaben zur juristischen Person des Bieters - Kopie des aktuellen vollständigen Handelsregisterauszuges oder gleichwertig (aus dem Jahr 2025),

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

- f) Angaben zur Berufsgenossenschaft (Kopie der aktuellen Mitgliedsbestätigung oder gleichwertig),
- g) Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen Personenschäden und Sachschäden),
- h) Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren (Anlage IV)

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

- i) ausgefülltes Formblatt – Lieferantenbewertung – gemäß Anlage II, einschließlich vorhandener Nachweise der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder nach ISO 9001,
- j) Nachweis der Anzeige nach § 53 KrWG,
- k) Angabe des Standorts und des Betreibers der tatsächlich in Anspruch genommenen Übernahmestelle,
- l) Angabe des Standorts und des Betreibers der tatsächlich in Anspruch genommenen Verwertungsanlage und Datum der Inbetriebnahme, Benennung des Verwertungsverfahrens für die übernommenen Sammelmengen
- m) Kurzdarstellung des Ablaufs vom Zeitpunkt der Übernahme der Sammelmenge bis zur Anlieferung an die in Anspruch genommene Verwertungsanlage, einschl. Angaben zum Transportsystem
- n) unterschriebene Erklärung des Betreibers der Verwertungsanlage über die Gewährleistung der Annahme und des nachfolgend durchgeführten Verwertungsprozesses der ausgeschriebenen Mengen im Vertragszeitraum (Anlage III),
- o) Kopie des Prüfprotokolls für die Eichung der Fahrzeugwaage an der Übernahmestelle des Bieters.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder Unterauftragnehmern sind die Nachweise von e) bis o) für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jeden einzelnen Unterauftragnehmer erforderlich.

Das Fehlen von oben aufgeführten Unterlagen, Erklärungen und Angaben führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung – siehe § 57 Abs. 1 Nr. 2. VgV. Auf die Möglichkeit der Nachforderung von Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2 VgV wird hingewiesen.

Die Bieter sind gehalten, Bieteranfragen und zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen rechtzeitig zu stellen, so dass der Auftraggeber den Zugang seiner Antworten und Auskünfte an alle Bieter spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gewährleisten kann.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind auf Kosten des Bieters zu beglaubigen.

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

4. Zuschlagskriterien

Von den eingereichten Angeboten, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur die Bieter berücksichtigt, die insbesondere die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Dienstleistung besitzen. Zur diesbezüglichen Einschätzung dienen die eingereichten Unterlagen nach Punkt 3.2.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bei gleicher nachgewiesener Eignung ist der niedrigste Wertungspreis gemäß nachstehender Berechnung das Zuschlagskriterium für das wirtschaftlichste Angebot.

Zur Ermittlung der Transportkosten des ASR vom Fixpunkt Falkeplatz in Chemnitz bis zur Übernahmestelle des Bieters ist die Entfernung (Angabe in Kilometer) anzugeben. Die Entfernungsangabe soll den kürzesten Fahrweg über das Hauptverkehrsstraßennetz für einen LKW mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGm) ≤ 32 t berücksichtigen, der unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung möglich ist. Bei Verwendung eines Routenplaners ist Google Maps zu verwenden.

Für die Bewertung der Angebote wird der aus den folgenden Beträgen ermittelte Wertungspreis zu Grunde gelegt:

- 1. Behandlungspreis** für die übernommenen Mengen an Altholz (4.200 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 5.2)

zuzüglich

- 2. Transportkosten** des ASR für den Vertragszeitraum (1 Jahr) vom Fixpunkt Falkeplatz in Chemnitz zur Übernahmestelle des Bieters (hin und zurück)

Kalkulation: Transportkosten = $2 \times 3,62$ EUR/km \times 850 Anlieferungen (LKW ATL 1 Abrollcontainer > 30 m³) \times [einfache Transportentfernung in km] (siehe 5.3)

vermindert um die Gutschrift der

- Beteiligung am Verwertungserlös** für die übernommenen Mengen an Altholz (4.200 t) im Vertragszeitraum (1 Jahr) in EUR als Nettobetrag (siehe 5.1)

= **Wertungspreis**

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

5. Angebotsformblatt

5.1 Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös pro Tonne übernommene Altholzmenge

Die Höhe der Beteiligung am Verwertungserlös ergibt sich aus den erzielten Erlösen beim Verwertungsprozess pro übernommene Tonne Altholz. Werden keine Erlöse erzielt, so ist der Verwertungserlös mit „0“ (Null) anzugeben.

Menge	Beteiligung am Verwertungserlös pro übernommene Tonne Altholz	Beteiligung am Verwertungserlös für die Altholzmenge von 4.200 t im Vertragszeitraum
4.200 t	EUR (netto)	EUR (netto)

5.2. Behandlungspreis pro Tonne übernommene Altholzmenge

Der Behandlungspreis in EUR/t enthält alle Kosten, die im Rahmen der Leistungserbringung für die Verwertung der Altholzmenge entstehen.

Menge	Behandlungspreis pro angelieferte Tonne Altholz	Behandlungspreis für die Altholzmenge von 4.200 t im Vertragszeitraum
4.200 t	EUR (netto)	EUR (netto)

5.3 Angabe der Transportentfernung

Die einfache Entfernung vom Falkeplatz in 09111 Chemnitz (Stadtmitte) bis zur Übernahmestelle des Bieters

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

beträgtkm.

Die zugrunde gelegte Anfahrsstrecke (Wegbeschreibung, Karte) ist als Anlage beizufügen.

ASR/25/L01	Verwertung von Altholz der Kategorie A III aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz
Leistungsbeschreibung	

5.4 Erklärung des Bieters

Es wird bestätigt, dass das Angebot in allen Einzelheiten, insbesondere der gemäß Punkt 3 abgegebenen Nachweise und Erklärungen und die unter Punkt 5 genannte Gutschrift der Beteiligung am Verwertungserlös und die Behandlungspreise allen Teilen dieser Ausschreibung entsprechen und dass die Ausschreibungsbedingungen voll inhaltlich anerkannt werden.

Weiterhin wird mit dem Angebot die Alleinverbindlichkeit der Vertragsbedingungen des Auftraggebers bestätigt (beigefügte Geschäftsbedingungen des Bieters sowie der Unterauftragnehmer finden keine Anwendung.)

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift